

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 24.02.2026**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn alle Gemeinderäte und gratulierte Gemeinderätin Frau Weber nachträglich zu ihrem Geburtstag.

Generalsanierung Erbringstraße-Süd

Feinbelag Lerchenweg

Vergabeentscheidung

Der südliche Teil der Erbringstraße ist in deutlich schlechtem Zustand und soll aus diesem Grund generalsaniert werden. Neben dem Fahrbahnbelag soll auch der Abwasserkanal, die Wasserleitung und die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Das EKS plant in diesem Zug auch die Stromversorgungsleitungen auszutauschen.

Der Gemeinderat vergibt die Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma Storz, 78253 Eigeltingen zu einem Angebotspreis i. H. v. **431.555,68 € brutto**.

Der Rohrleitungsbau wird an die Firma Infratec Baar, 78183 Hüfingen zu einem Angebotspreis i. H. v. **48.167,33 € brutto** vergeben.

Straßenbeleuchtung

Grundsatzbeschluss über die Ausführung der Straßenlaternen in der Gesamtgemeinde

Die Gemeinde Gaienhofen ist nach § 41 Straßengesetz dazu verpflichtet, Straßen einschließlich Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage zu beleuchten. Dies gilt auch für die Ortsdurchfahrten.

In der Gemeinde Gaienhofen sind insgesamt 985 Leuchtpunkte vorhanden. Viele davon entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Zur Einsparung von Strom und somit finanzieller Ressourcen, sollen 2026 vornehmlich in Hemmenhofen alte Straßenlaternen ausgetauscht werden. Die Gemeinde hat Angebote zu 5 Leuchttypen eingeholt, welche erfolgreich und zuverlässig durch das EKS betrieben werden. Mitarbeiter des EKS stellten in der Sitzung die Leuchten vor und erläuterten technische Details. Der Gemeinderat beschließt Technische Leuchte die zukunftsfähig ist. Sie beinhaltet Möglichkeit der Nachrüstung einer Dimmung und eines Bewegungsmelder die zukünftige Ausgestaltung der Straßenlaternen für die Nebenstraßen.

Höri-Halle

Erneuerung der Rauchabzugsfenster

Vergabeentscheidung

Die Rauchabzugsfenster in der Höri-Halle sind veraltet und funktionieren nicht mehr zuverlässig. Ein Austausch ist erforderlich.

Neben den Fensterbauarbeiten sind kleinere Aufträge für Gerüst- und Elektrikerarbeiten notwendig; diese werden im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters vergeben.

Der Gemeinderat vergibt die Fensterbauarbeiten zur Erneuerung der Rauchabzugsfenster an die Firma Konzept, Im Wiesengrund 24, 78315 Radolfzell zu einem Angebotspreis i. H. v. **50.498,84 brutto**.

Höhenweg 19, Flst. Nr. 360, Horn

Neubau einer Garage

Bauantrag im vereinf. Verfahren

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kracheneck“. Beantragt ist die Errichtung einer Garage. Die Garage ist verfahrensfrei, da sie jedoch außerhalb

der überbaubaren Grundfläche errichtet werden und von der festgesetzten Dachform (Satteldach) abweichen soll, sind Befreiungen erforderlich. Vergleichbare Befreiungen wurden im Plangebiet bereits erteilt.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Rebbergstraße 12, Flst. Nr. 1582, Gundholzen

Errichtung Balkon

Antrag auf Befreiung

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Löberenberg“. Beantragt wird eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundfläche.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Balkons über der bestehenden Garage. Der Balkon ist gemäß Nr. 1 k) des Anhangs zu § 50 LBO verfahrensfrei. Da der Balkon jedoch auf einer Stele errichtet werden soll, die außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundfläche liegt, ist hierfür eine Befreiung erforderlich.

Vergleichbare Befreiungen wurden im Plangebiet bereits erteilt. Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Strandweg 13, Flst. Nr. 813, Horn

Neubau Wohnhaus mit Garage

Antrag auf Bauvorbescheid

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Geplant ist ein Wohnhaus mit Garage.

Da es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt, ist es nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Laut Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde widerspricht das Vorhaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodenseeufer“; eine Befreiung wird nicht erteilt.

Ein vergleichbarer Antrag wurde bereits in den 1960er Jahren erfolglos abgelehnt.

Die Verwaltung hält das Vorhaben für unzulässig. Der Gemeinderat versagt mehrheitlich das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiler Straße 50, Flst. Nr. 218, Horn

Neubau Zweifamilienhaus – Deckblatt vom 27.08.2025

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Erneute Anhörung der Gemeinde – Ersetzen des Einvernehmens durch das Landratsamt Konstanz

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Segeten 1. Änderung“
Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Segeten 1. Änderung“:
Abbruch der Garage und Neubau eines Zweifamilienhauses.

Der Gemeinderat versagte am 15.10.2024 und 30.09.2025 das Einvernehmen wegen Überschreitung der überbaubaren Grundfläche (Balkon) und Abgrabung im Bereich der UG-Terrasse. Das Landratsamt Konstanz bewertet die Versagung als rechtswidrig. Der Gemeinderat hat der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundfläche zugestimmt.

Aufgrund der zugelassenen Überschreitung ist nach Auffassung des Gemeinderates eine Beteiligung der angrenzenden Nachbarn (Flurstücke 1694 und 1693) durchzuführen. Seitens der Verwaltung wurde auf diesen Sachverhalt bereits mehrfach hingewiesen.

Die Bauherrschaft ist zudem auf die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften hinzuweisen. Insbesondere sind lediglich unwesentliche Geländeänderungen zulässig. Die Verantwortung für die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften liegt bei der Bauherrschaft.

Bekanntgaben der Verwaltung

Die für den 9. März geplante gemeinsame Sitzung der drei Höri-Gemeinderäte wird aufgrund anhaltender Personalengpässe beim GVV auf den Herbst verschoben.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden Ende Januar mit dem Fachbüro und dem Landratsamt erörtert. Es bestehen noch Klärungsbedarfe; die Aufarbeitung erfolgt durch das Fachbüro. Die Öffentlichkeitsinformation sowie die Beratung im Gemeinderat sind nun für April 2026 vorgesehen.

Am Freitag, 27.02., um 18:00 Uhr findet in der Ortsmitte Gaienhofen eine Mahnwache für Demokratie statt.

Am Ortseingang Hemmenhofen (aus Richtung Gaienhofen) wird der Gehweg instandgesetzt. In diesem Zuge wurde eine Hecke auf Gemeindegrundstück entfernt, da sie die Straßenbeleuchtung beeinträchtigte und eine potenzielle Verkehrsgefährdung darstellte.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderat Sessler erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, Eigentümer großer Wohneinheiten zur Schaffung eines Spielplatzes heranzuziehen bzw. hierfür eine Lösung zu erarbeiten. Bauamtsleiter Martin sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechende Recherchen vorzunehmen.

Gemeinderat Lang fragt bei der Verwaltung nach, ob das Taubenproblem in Horn bekannt sei und wie damit umgegangen werde. Die Verwaltung teilt mit, dass sie bereits informiert ist und derzeit Lösungsansätze prüft. Zudem erkundigt sich Herr Lang, ob die großen Steine im Bereich der „Wassertränke“ korrekt platziert wurden. Die Verwaltung erläutert, dass die Steine bewusst dort positioniert wurden, nachdem Autofahrer bereits am Tag der Bepflanzung durch den Bereich gefahren sind.

Gemeinderätin Weber regt an, den Wegebelag in Hemmenhofen zu überarbeiten, da dieser zu grob geschottert sei. Die Verwaltung sagt zu, dass sich der Bauhof der Angelegenheit annehmen wird.

Gemeinderat Amann lobt die Reinigung der Gehwege durch den Bauhof. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass Anwohnerinnen und Anwohner für den regelmäßigen Rückschnitt ihrer Bepflanzung selbst verantwortlich sind. Er empfiehlt, hierauf regelmäßig in der Höriwoche hinzuweisen.